

MEDIZINISCHES CANNABIS

Seit dem 10. März 2017 dürfen Ärzte im Rahmen ihrer Therapiefreiheit im Einzelfall medizinisches Cannabis verschreiben. Jede Apotheke kann entsprechende Rezeptur Arzneimittel herstellen und abgeben. Cannabis kann in verschiedenen Formen verschrieben werden, zum Beispiel als Blüten oder als isolierter Hauptwirkstoff Dronabinol, auch als „THC“ bekannt. Über die Dosis und die Anwendungsform entscheidet der Arzt. Apotheker geben ihren Patienten bei der Abgabe des Rezeptur Arzneimittels entsprechende Anweisungen mit. Wenn eine Genehmigung vorliegt, übernehmen die Krankenkassen die Kosten für ärztlich verordnete Rezeptur Arzneimittel.

Cannabis-Verordnungen für GKV-Versicherte 2017

	Anzahl Rezepte	Anzahl Abgabeeinheiten
Cannabis-haltige Zubereitungen und unverarbeitete Cannabis-Blüten	26.718	44.224
Cannabis-haltige Fertigarzneimittel	34.154	35.821
Insgesamt	60.872	80.045